

Änderungen für das Gemeinsame Rundschreiben IK ab 01.06.2020

Inhalt	Beschreibung	Änderungen
Anlage 1	Klassifikationen und deren Geltungsbereich, Regionalschlüssel, Seriennummern-Kontingente und Vergabestellen	Hinzugekommen ist: Klassifikation 58 – DiGA-Hersteller
Anlage 3	Erfassungsbeleg Institutionskennzeichen	Anpassung der geänderten Telefon- und Fax-Nr. der ARGE•IK wie folgt: Telefon-Nr.: 030 – 13001-1340 Fax-Nr.: 030 – 13001-1350 sowie hinzufügen der Email-Adresse der ARGE•IK.
Anlage 4	Merkblatt über die Vergabe von Institutionskennzeichen (IK) und Verwendung der gespeicherten Daten	Anpassung der geänderten Telefon- und Fax-Nr. der ARGE•IK wie folgt: Telefon-Nr.: 030 – 13001-1340 Fax-Nr.: 030 – 13001-1350 sowie hinzufügen der Email-Adresse der ARGE•IK.
Anlage 5	Beschreibung und Prüfung der Datensätze – IK-Datensatz: Stellen 295 bis 483 variabler Satzteil, abhängig vom Bankländerschlüssel. Bankländerschlüssel (Stellen 295 – 297) ungleich 004:	Stellen 298 – 332, Kontonummer/IBAN Kontonummer/IBAN des Vertragspartners, linksbündig mit Schrägstrich (X'61') beginnend. Es findet eine formelle Prüfung auf Länge und Zeichen statt. Fachlich wird die IBAN nicht geprüft. Bei Antragsschlüssel 4 werden die 35 Stellen in diesem Feld jeweils mit der Ziffer 9 gefüllt.
Anlage 6	Muster einer Mitteilung über die erfassten Daten	Anpassung der geänderten Telefon- und Fax-Nr. der ARGE•IK wie folgt: Telefon-Nr.: 030 – 13001-1340 Fax-Nr.: 030 – 13001-1350 sowie hinzufügen der Email-Adresse der ARGE•IK. Zukünftig sollen IK-Inhaber die zum IK gespeicherten Telefon-, Fax- und Mobil-Nr. überprüfen. In dem Anschreiben wurden entsprechende Felder hinzugefügt.
Anlage 7	Muster einer Vergabemitteilung	Anpassung der geänderten Telefon- und Fax-Nr. der ARGE•IK wie folgt: Telefon-Nr.: 030 – 13001-1340 Fax-Nr.: 030 – 13001-1350 sowie hinzufügen der Email-Adresse der ARGE•IK. Zukünftig soll für IK-Inhaber die zum IK gespeicherten Telefon-, Fax- und Mobil-Nr. ersichtlich sein. In dem Anschreiben wurden entsprechende Felder hinzugefügt. Hinzugekommen ist: die Träger der Sozialversicherung sind bemüht, Ihren Zahlungsverkehr im

		<p>Interesse der Zahlungsempfänger ohne Verzug abzuwickeln. Deshalb wurde für den Bereich der sozialen Sicherheit das sogenannte IK eingeführt. Einzelheiten hierzu bitten wir, dem „Merkblatt“ über die Vergabe von IK und Verwendung der gespeicherten Daten zu entnehmen. Das Merkblatt ist im Internet unter www.arbeitsagentur.de/downloads verfügbar. Auf Wunsch kann das Merkblatt auch gesondert übermittelt werden.</p> <p>Anmerkung: Bisher wurde das Merkblatt auf jeder Rückseite der Anschreiben gedruckt. Durch Hinzufügen dieses Satzes entfällt der Druck auf der Rückseite.</p>
--	--	--